Eine Chance

für die

alternative Medizin



- Das neue Krankenversicherungsgesetz kennt keine Leistungs-Begrenzung auf bestimmte oder abschliessend festgelegte Heilmethoden.
- Die Krankenversicherung finanziert neu auch alle Leistungen der Komplementärmedizin (Homöopathie, Akupunktur, etc.), sofern deren Wirksamkeit statistisch nachgewiesen ist.

Totalrevision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG)

Damit neit die Gesundheibt bleibt bezahlbar bleibt



Volksabstimmung vom 4. Dezember 1994

Mehr Schutz Mehr Freiheit Mehr Solidarität



- <u>Das neue Krankenversicherungsgesetz (KVG)</u> schliesst die Lücken im <u>Versicherungsschutz</u> und garantiert eine qualitativ hochstehende, für alle bezahlbare medizinische Versorgung.
- Die Versicherten können mit dem neuen KVG jederzeit ohne Nachteile für ihren Versicherungsschutz oder ihr Portemonnaie die Kasse wechseln. Sie haben die freie Wahl zwischen verschiedenen Versicherungsmodellen und medizinischen Behandlungsmethoden. Die freie Arzt- und Spitalwahl bleibt gewährleistet.
- Das neue KVG stellt die **Solidarität** zwischen Gesunden und Kranken sowie wirtschaftlich Leistungsstärkeren und -schwächeren wieder her.

Mehr Wettbewerb

- Ein fairer Wettbewerb unter Ärzten, Spitälern und Krankenversicherungen garantiert die Qualität und drosselt gleichzeitig die Kosten der medizinischen Versorgung.
- Dank einer Reihe weiterer Massnahmen wird die in den letzten Jahren akute Kostensteigerung gebremst. Zu diesen neuen Massnahmen zählen die Abschaffung der Kartelle, ein möglicher Preisstopp und neue, günstigere Versicherungsformen.

Kampf der Kostensteigerung



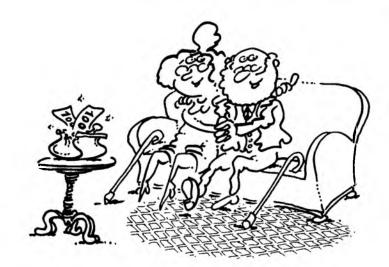
Günstigere Prämien

für

Familien und Frauen

- Die Krankenkassenprämien von kinderreichen und wirtschaftlich schwächeren Familien (und Einzelpersonen) werden gezielt verbilligt.
- Frauen bezahlen definitiv keine höheren Prämien mehr als Männer.
- Nichtberufstätige Hausfrauen und Mütter sind neu automatisch gegen Unfall versichert.
- Im Rahmen eines Ausbaus der gesundheitlichen Vorsorge werden die Krankenkassenleistungen bei der Mutterschaft verbessert.



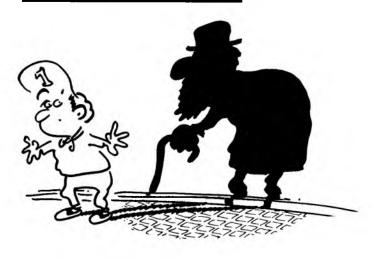


Tragbare Prämien auch für Betagte

- Das KVG schützt die Betagten neu vor einer Erhöhung der Krankenkassenprämien im Alter. Rentnerinnen und Rentnern mit bescheidenem Einkommen werden die Prämien zusätzlich verbilligt.
- Der Ausbau der Spitex-Leistungen ermöglicht vielen Betagten eine Pflege zuhause.
- Auch nach der Aufgabe der Erwerbstätigkeit bleibt neu die Unfallversicherung bestehen, weil sie Bestandteil der Grundversicherung ist.

<u>Vorsorge</u> i<u>n iungen Jahren</u> <u>statt</u>

Fürsorge im Alter



- Die Solidarität der Jungen mit den Älteren stellt zugleich eine Vorleistung für das eigene Alter dar: Denn das Risiko, alt zu werden, ist für alle gleich hoch.
- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr oder falls sie sich in Ausbildung befinden bis zum vollendeten 25. Altersjahr, kommen in den Genuss einer günstigeren Spezialprämie.
- Auch Kinder und Jugendliche sind neu automatisch gegen Unfall versichert.

Eine Information des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV), 3003 Bern

<u>Ein Sicherheitsnetz</u> <u>für</u>

die Kranken

- Ob gesund oder krank: Alle können ohne Nachteile für die Prämien oder den Versicherungsschutz die Krankenkasse jederzeit wechseln.
- Wer chronischkrank ist, muss nicht mehr befürchten, eines Tages seine Spital- oder Pflegeheimkosten selber tragen zu müssen. Sein Versicherungsschutz ist neu zeitlich unbegrenzt.
- Eine Pflege zuhause ist in Zukunft öfters und länger möglich, weil die Spitex-Leistungen ausgebaut werden.

